

Per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2.bdm@stadt-frankfurt.de

34. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2024

Frage Nr.: 2911
=====

Stadträtin Voith
im Einvernehmen mit
Stadträtin Rinn

Stadtv. Korenke - CDU -

"Projekt Aruon"

In einer Reportage der Hessenschau wurde kürzlich der private Hilfsdienst "Projekt Aruon" vorgestellt. Dieser Hilfsdienst agiert im Bahnhofsviertel und ist hoch umstritten.

Ich frage daher den Magistrat:

Ist dieser Hilfsdienst bekannt, und wie werden seine Aktivitäten bewertet?

Antwort:

Bei dem Verantwortlichen handelt es sich gemäß öffentlich zugänglicher Quellen um Herrn Mohamed Bousaaidi, genannt „Mo“. Bousaaidi ist vor allem auf der Videoplattform TikTok mit seinen Kanälen „m069.offiziell“ (ca. 14.700 Follower) und „m069_live“ (ca. 13.400 Follower) bekannt. Er veröffentlicht Videos, in denen er das Leben im Frankfurter Bahnhofsviertel darstellen/dokumentieren möchte. Er selbst sei noch bis vor einigen Jahren als Drogendealer im Bahnhofsviertel tätig gewesen und möchte nun Suchtkranken helfen. Seine „Hilfsaktionen“ dokumentiert er ausführlich mit Kamera und Mikrofon für seine Social-Media-Kanäle.

Das „Projekt Aruon“ wurde durch ihn Angabe gemäß ins Leben gerufen, um den Ausstieg aus der Szene mehrerer Suchtkranker auf seinen Kanälen „m069_live“ (TikTok) sowie „M069“ (YouTube) zu dokumentieren. Das Projekt begann etwa im November 2022 und ist nach dem Namen der Mutter des Bousaaidi (Noura rückwärts gelesen) benannt. Über das Projekt Aruon (Ziele, Finanzierung, Mitglieder etc.) finden sich ausschließlich Informationen in Videos auf Youtube, sowie die Erwähnung in einer Petition vom 14.11.2024 auf der Plattform change.org.

In den letzten Monaten hat sich Herr Bousaaidi stark gegen die professionellen Hilfsangebote der städtischen Trägerlandschaft im Bahnhofsviertel positioniert. Besonders das Streetworkprojekt OSSIP ist Ziel seiner „Kritik“. Aber auch den Frankfurter Weg in der Drogenhilfe stellt er in Frage.

Einzelheiten über konkrete Hilfsangebote sind uns nicht bekannt. Nach unserer Kenntnis sind sowohl er und auch die weiteren Beteiligten im Projekt Aruon dafür nicht ausgebildet und verfügen auch nicht über die erforderlichen Strukturen. Ganz allgemein besteht aus städtischer Sicht die Gefahr, dass nicht ausgebildete Personen, die Mindeststandards der sozialen Arbeit regelmäßig nicht einhalten oder bereits gar nicht kennen. Gleiches gilt für fachliche Standards und notwendige Kenntnisse. Ohne diese sind nach hiesiger Auffassung wirksame Hilfen nicht umsetzbar und zielführend. Ein Antrag auf Zulassung als Träger der Drogenhilfe ist bislang nicht gestellt. Hinreichende Kenntnisse und Belege, die ein ordnungspolitisches Vorgehen rechtfertigen, liegen nicht vor.

Die Standards der öffentlichen und freien Träger der Sozialen Arbeit beruhen auf der gemeinsamen Basis des Grundgesetzes: Achtung der Würde des Menschen, Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts und Schutz vor seelischer und körperlicher Gefährdung. Um wirksame Hilfen für unterschiedliche Zielgruppen leisten zu können, sind weitere fachliche Standards vorhanden und werden ständig weiterentwickelt.

Die Einhaltung von allgemeinen und besonderen fachlichen Standards, innerhalb professioneller Strukturen, hat der Gesetzgeber in den Sozialgesetzbüchern VIII und XII durch entsprechende Fachkräftegebote kodifiziert (vgl. § 6 SGB XII, § 72 SGB VIII). Weiterhin unterliegen die Mitarbeitenden der professionellen und anerkannten Dienste und Einrichtungen der Sozialen Arbeit i.d.R. der Schweigepflicht (§ 203 Abs. 1 Nr.6 StGB). Die Angebote der professionellen Dienste und Einrichtungen der Sucht- und Drogenhilfe der Stadt Frankfurt halten diese Standards ein.-

Als Magistrat der Stadt Frankfurt sind wir in der Verantwortung, die Würde aller Menschen, die sich in der Stadt aufhalten und hier leben, zu wahren. Von einer offensiven Darstellung drogengebrauchender Menschen im Bahnhofsviertel in ihrer prekären Lebenssituation mit der Anmutung einer zur Schau Stellung distanziert sich der Magistrat ausdrücklich.